

Fachanhang zur Studienordnung des Bachelorstudiengangs der Philosophischen Fakultät der Universität Rostock

B16: Alte Geschichte

Vom 30. März 2012

Inhaltsübersicht

- § 1 Inhalte des Faches, Ziele des Studiums, Kompetenzentwicklung
- § 2 Sprachkenntnisse
- § 3 Umfang und Aufbau des Studiums: Erstfach
- § 4 Umfang und Aufbau des Studiums: Zweifach
- § 5 Lehr- und Lernformen
- § 6 Auslandsaufenthalt, Studienberatung

Anhang 1: Modulbeschreibungen

Anhang 2: Prüfungs- und Studienpläne Alte Geschichte (Erstfach und Zweifach)

§ 1

Inhalte des Faches, Ziele des Studiums, Kompetenzentwicklung

(1) Das Fach Alte Geschichte befasst sich mit den politischen, sozialen und religiösen Institutionen, Praktiken und Diskursen der griechischen und römischen Kultur ebenso wie mit den Faktoren des kulturellen Wandels. Es vermittelt chronologisch geordnete und systematisch relevante Kenntnisse von der griechisch-römischen Antike. Diese dienen sowohl der kulturellen Rückbesinnung auf die antiken Grundlagen unserer Kultur (Demokratie, institutionelle Kontrolle von Herrschaft, von Menschen verfahrensmäßig gesetztes Recht, wissenschaftliches Denken, argumentatives Überzeugen) als auch der kritischen Aneignung und Bewertung dauerhafter kultureller Leistungen, sowie der Reflexion über deren historische Bedingtheit und Grenzen. Sie verhelfen damit zur kulturellen Orientierung über die unmittelbaren Studien- und Berufszwecke hinaus.

(2) Die Studierenden gewinnen einen Einblick in die vielfältigen Methoden des Faches. Insbesondere lernen sie, die hinterlassenen materiellen und literarischen Zeugnisse der Antike zu interpretieren. Dabei werden einerseits unterschiedliche hermeneutische Methoden eingeübt, andererseits Kenntnisse über die sozialen und kulturellen Kontexte angewandt. Da diese Quellen von unterschiedlicher Art sind, erfordern sie spezifische methodische Zugänge, weswegen die vier altertumswissenschaftlichen Fächer (Alte Geschichte, Gräzistik, Latinistik und Klassische Archäologie) bei disziplinärer Eigenständigkeit einen Fächerverbund bilden. Deshalb ist der ergänzende Besuch von Lehrveranstaltungen dieser Nachbarfächer nötig. Das Erstfach vertieft das Studium auf den Gebieten Herrschaftsorganisation und -kontrolle, Stadtkultur, politisches Denken und Mentalitäten.

(3) Das Bachelorteilstudium Alte Geschichte qualifiziert die Studierenden für ein breites Spektrum beruflicher Tätigkeiten. Im engeren Berufsfeld sind Althistorikerinnen/Althistoriker an Hochschulen, außeruniversitären Forschungsinstitutionen und Museen, ferner als Archivarinnen/Archivare, Bibliothekarinnen/Bibliothekare und Dokumentarinnen/Dokumentare tätig, im weiteren Berufsfeld erschließen sie sich Aktivitäten in den Medien, im Verlagswesen, im Kulturmanagement oder in der Tourismusbranche.

(4) Studienziele sind:

- Überblick über die Geschichte von der griechischen Frühzeit bis in die Spätantike,
- vertiefte Kenntnisse über einzelne kulturelle Aspekte und Sachverhalte, insbesondere über den Wandel politischer Ordnungen und deren Rechtfertigung,
- Fertigkeit, historische Quellen zu erschließen und auszuwerten, ferner die Fähigkeit, die in denselben aufgeworfenen Probleme kritisch zu erörtern,
- Fertigkeit, wissenschaftliche Texte zu erschließen, ferner die Fähigkeit, deren Thesen kritisch zu reflektieren,
- Fertigkeit, den Stand althistorischer Forschung (zu definierten Sachfragen) in mündlicher und schriftlicher Form darzulegen,
- Fähigkeit, komplexe Sachverhalte mit präzisen Begriffen zu beschreiben und zu analysieren,
- Fähigkeit, sich mit den erworbenen Fertigkeiten und Kenntnissen kulturell zu orientieren und
- Sprachkompetenz in alten und neuen Sprachen.

(5) Die fachspezifische Kompetenzentwicklung im Bachelorteilstudiengang Alte Geschichte umfasst im Erstfach:

1. Studienjahr
- Übersicht über die wichtigsten Gebiete der antiken Geschichte, darunter ein vertieftes Thema
 - Grundkenntnisse im Studienbereich Methodik (Arbeitstechniken: Bibliographieren, Exzerpieren, Kontrastieren, Rubrizieren)
 - Grundlegende Fertigkeiten im Studienbereich Methodik: Beherrschung von Grundbegriffen und von elementaren Methoden zur Interpretation von Quellen und zur Aufarbeitung wissenschaftlicher Texte
 - beginnende Fähigkeit zum Abfassen wissenschaftlicher Texte
 - Beherrschung von visuellen Präsentationstechniken; anfängliche Fähigkeit zur didaktischen Reduktion
 - Erwerb von Grundkenntnissen in Latein resp. Griechisch
 - Einblick in die altentumswissenschaftlichen Nachbardisziplinen

2. Studienjahr
- Vervollständigung der Übersicht über die wichtigsten Gebiete der antiken Geschichte, Einarbeitung in die Studienbereiche: Methodik, antike Politik, Stadtkultur, Kultur
 - Anfängliche kritische Reflexion von Deutungskriterien beim Umgang mit Quellen
 - Weiterentwicklung der Fähigkeit zum Erfassen von wissenschaftlichen Texten
 - Verbesserte Fähigkeit zum Abfassen eigener Texte auf wissenschaftlichem Niveau
 - Abschluss des Erwerbs von Grundkenntnissen in Latein resp. Griechisch durch Erwerb des Latinums resp. Graecums
 - Erweiterte Kenntnis von Begriffen, Methoden und Inhalten der altertumswissenschaftlichen Nachbardisziplinen
3. Studienjahr
- Basale Fähigkeit, selbständig Forschungskontroversen zu bestimmten Themen zu erarbeiten
 - Vertiefte Fähigkeit, eigenverantwortlich mit historischen Quellen umzugehen, insbesondere komplexe Texte zu lesen und mit hermeneutischen Verfahren zu interpretieren
 - Basale Fähigkeit zur eigenständigen Erarbeitung althistorischer Problemstellungen
 - Kenntnisse und teilweise Beherrschung von weiterführenden kulturwissenschaftlichen Theorien und Methoden
 - Fähigkeit, kritisch über Methoden und Begriffe des historischen Forschens zu reflektieren
 - Erhöhte Vermittlungskompetenz für den wissenschaftlichen und nichtwissenschaftlichen Bereich

(6) Die fachspezifische Kompetenzentwicklung im Bachelorteilstudiengang Alte Geschichte umfasst im Zweifach:

- nach Studienjahr 1
- Anfängliche Übersicht über die wichtigsten Gebiete der antiken Geschichte, ferner über ein vertieftes Thema
 - Grundkenntnisse im Studienbereich Methodik (Arbeitstechniken: Bibliographieren, Exzerpieren, Kontrastieren, Rubrizieren)
 - Anfängliche Fertigkeiten im Studienbereich Methodik: Beherrschung von Grundbegriffen und von elementaren Methoden zur Interpretation von Quellen und zur Aufarbeitung wissenschaftlicher Texte
 - beginnende Fähigkeit zum Abfassen wissenschaftlicher Texte
 - Beherrschung von visuellen Präsentationstechniken; anfängliche Fähigkeit zur didaktischen Reduktion

- Erwerb von Grundkenntnissen in Latein resp. Griechisch
 - Einblick in die altertumswissenschaftlichen Nachbardisziplinen
- nach Studienjahr 2
- Erweiterte Übersicht über die wichtigsten Gebiete der antiken Geschichte, Einarbeitung in die Studienbereiche: Methodik, antike Politik, Stadtkultur, Kultur der Antike
 - Anfängliche kritische Reflexion von Deutungskriterien beim Umgang mit Quellen
 - Weiterentwicklung der Fähigkeit zum Erfassen von wissenschaftlichen Texten
 - Abschluss des Erwerbs von Grundkenntnissen in Latein resp. Griechisch durch Erwerb des Latinums resp. Graecums
 - Anfängliche Kenntnisse von Begriffen, Methoden und Inhalten der altertumswissenschaftlichen Nachbardisziplinen
- nach Studienjahr 3
- Darlegung ausgewählter Sachverhalte in einer mündlichen Prüfungssituation

§ 2 Sprachkenntnisse

(1) Für das Studium des Faches Alte Geschichte ist das Latinum oder Graecum erforderlich. Studienanfänger ohne Latinum oder Graecum können den Erwerb der erforderlichen Sprachkenntnisse in den dafür vorgesehenen Modulen A2 und B nachholen. Die geforderten Sprachkenntnisse sind im Erstfach spätestens ab dem Sommersemester des zweiten Studienjahres als Teilnahmevoraussetzung für die Fachmodule E, F und G, im Zweifach als Teilnahmevoraussetzung für das Modul H nachzuweisen.

(2) Bereits für das Studium des Faches Alte Geschichte werden Sprachkenntnisse in zwei modernen Fremdsprachen, Englisch und Französisch oder Italienisch, empfohlen. Spätestens jedoch bei der Meldung zur Bachelorarbeit sind die Sprachkenntnisse nachzuweisen. Näheres regelt der Fachanhang Alte Geschichte zur Prüfungsordnung.

(3) Alle im Vorfeld des Studiums erfolgreich erworbenen Kenntnisse in modernen Fremdsprachen werden akzeptiert; falls jedoch nur eine moderne Fremdsprache erlernt wurde, ist mit der Fachstudienberaterin/dem Fachstudienberater zu klären, welche zweite moderne Fremdsprache nützlich wäre. Dringend empfohlen wird Italienisch oder Französisch.

§ 3

Umfang und Aufbau des Studiums: Erstfach

(1) Im ersten und zweiten Semester (1. Studienjahr) umfasst der Bachelorstudienengang Alte Geschichte die Module:

- Propädeutik der Alten Geschichte (Modul AG A1),
- Spracherwerb/Quellenlektüre I (Modul AG A2),
- Spracherwerb/Quellenlektüre II (Modul AG B) und
- Methodik der Alten Geschichte (Modul AG C).

(2) Im dritten und vierten Semester (2. Studienjahr) sind die Module:

- Gesellschaft der Antike (Modul AG D1),
- Kultur der Antike (Modul AG D2),
- Epochen der Alten Geschichte (Modul AG E) und
- Vermittlungskompetenz Alte Geschichte (Modul AG VK)

zu absolvieren.

(3) Im fünften und sechsten Semester (3. Studienjahr) sind die Module:

- Mentalitäten, Identitäten, Religionen in der Antike (Modul AG F) und
- Politische Ordnungen/Politisches Denken in der Antike (Modul AG G),

sowie der Interdisziplinäre Wahlbereich zu absolvieren.

Im sechsten Semester ist außerdem die Bachelorarbeit zu verfassen.

§ 4

Umfang und Aufbau des Studiums: Zweitfach

(1) Im ersten und zweiten Semester (1. Studienjahr) umfasst der Bachelorstudienengang Alte Geschichte die Module:

- Propädeutik der Alten Geschichte (Modul AG A1),
- Kultur der Antike (Modul AG D2) und
- Methodik der Alten Geschichte (Modul AG C).

(2) Im dritten und vierten Semester (2. Studienjahr) sind die Module:

- Spracherwerb/Quellenlektüre I (Modul AG A2),
- Gesellschaft der Antike (Modul AG D1) und
- Spracherwerb/Quellenlektüre II (Modul AG B)

zu absolvieren.

(3) Im fünften und sechsten Semester (3. Studienjahr) ist das Modul:

- Epochen der Alten Geschichte (Modul AG E)

zu absolvieren.

§ 5 Lehr- und Lernformen

(1) Im Fach Alte Geschichte sind in den Modulen des Bachelorstudiengangs die nachfolgenden Lehrveranstaltungsarten vorgesehen:

Vorlesung (V): Vorlesungen (in der Regel 2 SWS) vermitteln Überblickswissen und dienen der zusammenhängenden Darstellung und kritischen Diskussion größerer Themenkomplexe im Zusammenhang des jeweiligen Moduls. Sie können teils exemplarisch, teils überblicksartig verfahren. Alle Darstellungs- und Vorgehensweisen können, abhängig vom behandelten Gegenstand, gemischt auftreten. Die Veranstaltung Antike in der Moderne (verpflichtend für Erstfach, Modul VK) ist als traditionsgeschichtlich orientierte Ringvorlesung der altertumswissenschaftlichen Fächer konzipiert.

Proseminar (PS): Proseminare (2 SWS) sind einführende Lehrveranstaltungen, die eine kontinuierliche aktive Mitarbeit in den einzelnen Sitzungen und eine intensive häusliche Vor- und Nachbereitung erfordern. Sie dienen der Vermittlung der methodischen und inhaltlichen Grundlagen für das wissenschaftliche Erschließen von definierten Sachverhalten und für das methodisch geregelte Interpretieren von historischen Quellen. Dies geschieht auf exemplarische Weise anhand von enger gefassten Themen. In den Proseminaren üben die Studierenden hermeneutische Regeln des Interpretierens und kritisches Auswerten von Forschungsliteratur. Proseminare befähigen die Studierenden, sich in jedes beliebige althistorische Thema selbständig einzuarbeiten.

Hauptseminar (HS): Hauptseminare (in der Regel 2 SWS) sind auf aktive Mitarbeit der Studierenden hin angelegte Veranstaltungen zu Themen der Module, denen sie zugeordnet sind. Sie dienen der Vertiefung der in den Proseminaren erworbenen grundlegenden Fähigkeiten zur selbständigen wissenschaftlichen Erschließung althistorischer Themen.

Übung (Ü): Übungen (in der Regel 2 SWS) sind Veranstaltungen unterschiedlichen Charakters. Alle jedoch erfordern eine kontinuierliche aktive Mitarbeit in den einzelnen Sitzungen und häusliche Vor- und Nachbereitung von fallweise unterschiedlicher Intensität. Übungen gehören in der Regel zu bestimmten Modulen, können aber auch, je nach thematischen Schwerpunkten, mehreren Modulen zugeordnet werden (in Absprache mit der/dem verantwortlichen Lehrenden). Übungen dienen der Vertiefung historischer Kenntnisse, der Erarbeitung besonderer Aspekte, der intensivierten Quellenlektüre, oder der Vermittlung methodischer und didaktischer Fähigkeiten.

Grundkurs (GK): Grundkurse sind auf aktive Mitarbeit der Studierenden hin angelegte Veranstaltungen. Der Grundkurs Einführung in die Alte Geschichte vermittelt Grundkenntnisse der Ereignis- und Strukturgeschichte von den frühen Griechen bis in die Spätantike. Die Sprachkurse Grundkurs Griechisch I (6 SWS), Grundkurs Griechisch II (4 SWS), Grundkurs Griechisch III (6 SWS) dienen dem Erwerb der für das Graecum notwendigen grundlegenden Sprachkenntnisse. Grundkurs Griechisch III hat den Charakter einer Anfängerlektüre. Die Sprachkurse Grundkurs Latein I (6 SWS), Grundkurs Latein II (4 SWS) und Grundkurs Latein III (6 SWS) dienen dem Erwerb der für das Latinum notwendigen grundlegenden Sprachkenntnisse. Grundkurs Latein III hat den Charakter einer Anfängerlektüre.

Tutorat (T): Bei den Tutoraten (2 SWS) handelt es sich entweder um das Einüben basaler Arbeitstechniken begleitend zum Proseminar (Bibliographieren, Auswerten von Fachliteratur, Aufsuchen von Quellen, Gliederung von Referaten und Hausarbeiten) oder um Angeleitete Lektüre (von Quellen beziehungsweise Basistexten der Soziologie beziehungsweise der historischen Anthropologie). In Absprache mit der/dem verantwortlichen Lehrenden werden längere Quellen erschlossen, beziehungsweise grundlegende fachwissenschaftliche Texte erarbeitet. Die Arbeit wird angeleitet von einer/einem Studierenden aus dem dritten Semester (oder höher; für die Angeleitete Lektüre sind Inhaberinnen/Inhaber eines Bachelorabschlusses (Studierende der Masterebene) zu bevorzugen). Die/der verantwortliche Lehrende supervisiert diese Lektüre und führt eine Erfolgskontrolle im Rahmen der Modulprüfung durch. In solchen Kursen übt die/der leitende Studierende seine Vermittlungskompetenz und schult ihre/seine Fähigkeit, Quellen zu interpretieren und Forschungsthesen zu kontrastieren.

Praktikum (P): Für alle Studierende des Bachelorteilstudiengangs im Erstfach ist im Rahmen des Moduls VK ein altertumswissenschaftliches Praktikum vorgeschrieben. In diesem sollen die Studierenden einerseits ihre im Studium erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten in einem praktischen Tätigkeitsfeld anwenden und somit erste berufspraktische Erfahrungen sammeln, andererseits aus diesen Erfahrungen Fragestellungen für das weitere Studium gewinnen. Die Studierenden absolvieren ein Tutorat (vornehmlich zum Proseminar) und verfassen darüber einen Praktikumsbericht.

(2) Im Rahmen des Bachelorteilstudiengangs Alte Geschichte sind diverse Veranstaltungen aus einer Nachbardisziplin zu absolvieren. Als Nachbardisziplinen gelten die übrigen altertumswissenschaftlichen Fächer Klassische Archäologie, Gräzistik und Latinistik. Veranstaltungen anderer Fächer (zum Beispiel aus dem Bereich der Philosophie, der Theologie, der Geschichtswissenschaft oder der neueren Philologien) sind anrechenbar, sofern sie die Antike und/oder deren Tradition zum Thema haben. Über die Anrechnung entscheidet die verantwortliche Fachstudienberaterin/der verantwortliche Fachstudienberater.

§ 6 **Auslandsaufenthalt, Studienberatung**

(1) Allen Studierenden wird ein Auslandsaufenthalt während des Studiums empfohlen. Im Rahmen des Bachelorstudiengangs lässt sich der Auslandsaufenthalt zwischen dem zweiten und dritten Studienjahr einschieben oder besser nach Abschluss des Bachelorstudiums – als Vorbereitung auf ein Masterstudium – durchführen. Der Auslandsaufenthalt ist frühzeitig, etwa ein Jahr im Voraus, vorzubereiten.

(2) Die Studienberatung im Fach Alte Geschichte wird durch die Fachstudienberaterin/den Fachstudienberater am Heinrich Schliemann-Institut für Altertumswissenschaften in den Sprechstunden durchgeführt. Es wird empfohlen, das Beratungsangebot mindestens einmal im Semester wahrzunehmen. Verbindlich ist je eine Studienberatung im ersten, dritten und in dem Semester, in dem die Bachelorarbeit verfasst wird.